



Kraftfahrt-
Bundesamt



Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das Fahreignungsregister (FAER) SDÜ-FAER-MIT

Version: 3.0
Stand: 04.07.2023



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Hinweis	4
0.1 Änderungsverzeichnis	4
0.2 Abkürzungsverzeichnis	5
0.3 Mitgeltende Dokumente	6
1 Allgemeine Informationen.....	8
1.1 Standards	8
1.2 Vorgehen bei fehlerbehafteten Mitteilungen.....	8
1.3 Kommunikation.....	8
1.4 Einzelheiten	8
1.5 Veröffentlichung.....	8
2 Grundsätze der Datenübermittlung.....	9
2.1 Übersendung	9
2.2 Prüfung	9
2.3 Verantwortung	9
2.4 Kosten	9
3 Zeichencodierung.....	10
4 Zulassung zum Übermittlungsverfahren.....	11
4.1 Anzeige der Teilnahme	11
4.2 Aufnahme Echtbetrieb	11
4.3 Angaben zur Zulassung zum Echtbetrieb	11
4.4 Voraussetzungen zur Zulassung.....	12
4.5 Zulassung widerrufen	12
5 Hinweise zur Datenübertragung	13
5.1 Anbindung zur Datenübermittlung	13
5.2 Rahmenbedingungen der Datenübermittlung.....	13
5.3 Bearbeitung	13
6 Plausibilitätsprüfung und Fehlerbehandlung	14
6.1 Anzuwendende Datenstrukturen.....	14
6.2 Vorgehen bei fachlichen Fehlern	14
6.3 Vorgehen bei erheblichen Mängeln	14
7 Datenschutz und Datensicherung	15



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

7.1	Beauftragung einer externen Stelle.....	15
7.2	Aufbewahrung	15
7.3	Verantwortung	15
8	Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten	16



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

0 Hinweis

Anlass der Änderung ist die Anpassung der System- und Softwarearchitektur sowie von technischen Regeln gegenüber dem bisherigen Verfahren.

0.1 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23.03.2018		Neuerstellung
1.3	22.05.2023		Redaktionelle Versionierung
1.4	08.06.2023		Corporate Design
2.0	21.06.2023		Review Ende VZRV-7265
3.0	04.07.2023		Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

0.2 Abkürzungsverzeichnis

DOI	Deutschland Online Infrastruktur
FAER	Fahreignungsregister
FeV	Fahrerlaubnis Verordnung
FT	File-Transfer
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
SDÜ	Standards der Datenübermittlung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
UTF	Unicode Transformation Format
xml	extensible markup language
xsd	XML Schema Definition
wsdl	Web Services Description Language



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

0.3 Mitgeltende Dokumente

- [1] Antragsformular zu den Datenaustauschverfahren
- [2] Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA
- [3] Technische Rahmenbedingungen Webservice
- [4] Webservice Beschreibung FAER-MIT
- [5] XML-Schemas für Mitteilungsannahme und File-Transfer
 - [a] Mitteilungsannahme.xsd
 - [b] MitteilungsannahmeBatch.xsd
 - [c] MitteilungsannahmeElementdefinitionen.xsd
 - [d] MitteilungsannahmeMitteilungRequest.xsd
 - [e] MitteilungsannahmeMitteilungResponse.xsd
 - [f] MitteilungsannahmeString-Latin.xsd
 - [g] MitteilungsannahmeStrukturen.xsd
 - [h] MitteilungsannahmeTypdefinitionen.xsd
 - [i] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelRequest.xsd
 - [j] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusEinzelResponse.xsd
 - [k] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelRequest.xsd
 - [l] MitteilungsannahmeVerarbeitungStatusSammelResponse.xsd
- [6] Schlüssel der Fahrerlaubnisklassen
- [7] Datenstruktur Mitteilungen der Bußgeldbehörden
- [8] Datenstruktur Mitteilungen der Fahrerlaubnisbehörden
- [9] Datenstruktur Mitteilungen der Justiz
- [10] Plausibilitätsprüfungen für F- und G-Mitteilungen
- [11] Plausibilitätsprüfungen für D- und E-Mitteilungen
- [12] Plausibilitätsprüfungen für A- und B-Mitteilungen
- [13] Schlüsseltabelle der Entscheidungsgründe
- [14] Art der Maßnahme der Fahrerlaubnisbehörde
- [15] Textkennzahlen der 3. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
- [16] Verzeichnis der Tatkennziffern für Straftaten
- [17] Dateinamen für die Übermittlung durch Dateienübertragung



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

Es sind Schema- bzw. wsdl-Dateien in der Version 3.0 oder höher zu verwenden.

Die mitgelieferten Dokumente können unter www.kba.de über den Pfad

„Startseite / Themen / Zentrale Register / Spezielle Informationen / Informationen für Behörden und Softwareanbieter / Spezifische Informationen / Fahreignungsregister / Gültige Dokumente / Standards für die Übermittlung von Mitteilungen an das Fahreignungsregister (FAER)“

oder den Link

https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Geschuetzter_Bereich/zentraleregister_geschuetzter_Bereich_node.html

heruntergeladen werden. Der Zugangscode zu diesem geschützten Bereich kann beim KBA erfragt werden (siehe hierzu auch mitgeliefertes Dokument [2]).



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

1 Allgemeine Informationen

1.1 Standards

Diese Standards regeln die Art und Weise der Durchführung von Datenübermittlungen für registerpflichtige Entscheidungen, die dem KBA von den mitteilungspflichtigen Stellen zur Speicherung im Fahreignungsregister gemäß § 28 StVG, § 23 KfSachvG und § 59 FahrLG zu übermitteln sind.

1.2 Vorgehen bei fehlerbehafteten Mitteilungen

Darüber hinaus wird in diesen Standards die Rückgabe von mit Fehlern behafteten Mitteilungen geregelt, die von der mitteilenden Stelle an das Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt wurden und zum Zwecke der Korrektur durch die mitteilungspflichtige Stelle an diese zurückgegeben werden.

1.3 Kommunikation

Die Kommunikation findet grundsätzlich durch Austausch von XML-Dokumenten statt. Die XML-Dokumente werden mit Schemas beschrieben.

Sollte eine nicht schemavalide Mitteilung per File-Transfer an das KBA geschickt werden, so wird zum Hinweis eine Textdatei mit der entsprechenden Fehlermeldung bereitgestellt.

1.4 Einzelheiten

Einzelheiten zu den zu übermittelnden Daten, deren Aufbau, Inhalt, Form und Format sind in den mitgeltenden Dokumenten (siehe Kapitel 0.4) festgelegt. Änderungen der Datenübermittlung auf Grund geänderter rechtlicher Bestimmungen werden nach einer rechtzeitig durchgeföhrten Unterrichtung der mitteilungspflichtigen Stellen vom KBA vorgenommen. Das KBA stellt sicher, dass für eine Übergangszeit Datensätze der jeweils vorliegenden Fassung übermittelt werden können, soweit dieses rechtlich zulässig ist.

1.5 Veröffentlichung

Diese Standards werden im Bundesanzeiger und im Verkehrsblatt veröffentlicht. Die Rechte der zuständigen obersten Landes- und Justizbehörden wurden gewahrt.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

2 Grundsätze der Datenübermittlung

2.1 Übersendung

Die an das Fahreignungsregister zu übermittelnden Daten sind dem KBA im Wege der Direkt-einstellung per Datenfernübertragung mittels Webservice bzw. per Dateienübertragung mittels File-Transfer mindestens arbeitstäglich zu übersenden.

2.2 Prüfung

Das KBA stellt die an das Fahreignungsregister übermittelten und im Rahmen der Plausibilitätskontrolle als fehlerhaft erkannten Mitteilungen der zuständigen Behörde zwecks Klärung des Sachverhalts im Wege der Datenfernübertragung oder Dateienübertragung arbeitstäglich zum Abruf bereit. Die übermittelnden Stellen haben arbeitstäglich zu prüfen, ob Mitteilungen zur Abholung bereitliegen und diese abzuholen.

2.3 Verantwortung

Für die vollständige, rechtzeitige und richtige Übermittlung der Daten ist jeweils die übermittelnde Stelle verantwortlich. Die zu korrigierenden Mitteilungen sind von der zuständigen Stelle nach Korrektur unverzüglich erneut an das KBA zur Verarbeitung zu übermitteln.

2.4 Kosten

Die für den Aufbau der Kommunikationsverbindung entstehenden Kosten zur Datenübermittlung trägt jeweils die aufbauende Stelle.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

3 Zeichencodierung

Die Datenübermittlung ist in UTF-8 Kodierung vorzunehmen. Der zulässige Zeichenvorrat wird durch den Datentyp String.Latin definiert.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

4 Zulassung zum Übermittlungsverfahren

4.1 Anzeige der Teilnahme

Die mitteilungspflichtige Stelle zeigt dem KBA die Absicht, am Datenübermittlungsverfahren teilzunehmen oder das Verfahren zu wechseln, mindestens drei Monate vor voraussichtlicher Aufnahme des Betriebs schriftlich an. Die Anzeige hat insbesondere zu enthalten:

- Bezeichnung des Teilnehmers, möglichst unter Nennung eines Ansprechpartners für evtl. Rückfragen,
- ggf. eine Erklärung, dass eine externe Stelle (z. B. Rechenzentrum) mit der Datenübermittlung beauftragt wurde und dessen genaue Bezeichnung,
- Angaben über die Art sowie den vorgesehenen Beginn der Datenübermittlung,
- eine Erklärung darüber, dass die Bestimmungen dieser Standards sowie die Anforderungen an Mitteilungssätzen beachtet werden,
- eine Kurzbeschreibung der für die Datenübermittlung einzusetzenden Programme und eine Zusammenstellung der sonstigen Organisationsunterlagen.

4.2 Aufnahme Echtbetrieb

Die Aufnahme des Echtbetriebs der Datenübermittlung ist von einem positiven Testverlauf abhängig. Für den Test Datenfernübertragung mittels Webservice sowie Dateienübertragung sind nach Aufforderung durch das KBA Datensätze bzw. eine Testdatendatei in vereinbarter Form zu übermitteln. Das KBA legt einen Termin für die Testübertragung fest.

4.3 Angaben zur Zulassung zum Echtbetrieb

Das KBA erteilt vor Aufnahme des Echtbetriebs einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung zur Datenübermittlung, der folgende Angaben enthält:

- Bezeichnung des Teilnehmers, ggf. auch der beauftragten Stelle,
- ggf. die Teilnahmeberechtigung der beauftragten Stelle,
- Art der Datenübermittlung (Datenfernübertragung bzw. Dateienübertragung)
- Beginn der Datenübermittlung,
- die für die Datenübermittlung vom KBA zugeteilte 5-stellige Anwendernummer.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

4.4 Voraussetzungen zur Zulassung

Der Antrag auf Zulassung ist vom KBA durch schriftlichen Bescheid abzulehnen, wenn der Antragssteller oder die von ihm beauftragte Stelle nicht die rechtlichen oder technischen Voraussetzungen für die Datenübermittlung erfüllt oder nicht Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung bietet. Die Ablehnung ist zu begründen.

4.5 Zulassung widerrufen

Die Zulassung kann durch das KBA jederzeit aus wichtigem Grund widerrufen werden. Insbesondere kann sie widerrufen werden, wenn bei der Datenübertragung wiederholt Mängel festgestellt werden, die zu einer erheblichen Störung des Arbeitsablaufs führen.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

5 Hinweise zur Datenübertragung

5.1 Anbindung zur Datenübermittlung

Für die Datenübermittlung steht grundsätzlich nach § 3 des IT-Netzgesetzes das DOI-Deutschland Netz zur Verfügung. Einzelheiten sind in dem Dokument „Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA für Behörden“ (siehe mitgeltendes Dokument [2]) dargestellt.

5.2 Rahmenbedingungen der Datenübermittlung

Bei der Datenübermittlung per Webservice sind die Daten unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen (siehe mitgeltendes Dokument [3]) nach einem vom Kraftfahrt-Bundesamt festgelegten Verfahren zu übermitteln und zu verschlüsseln. Für die Übermittlung der Daten durch File-Transfer ist jeweils eine Datei über gesammelte Mitteilungen zu erstellen und zu übermitteln. Weitere nähere Einzelheiten sind in dem Dokument „Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA für Behörden“ (siehe mitgeltendes Dokument [2]) dargestellt. Der technische und fachliche Inhalt einer Mitteilung entspricht den Angaben gemäß den mitgeltenden Dokumenten [4 - 17].

5.3 Bearbeitung

Für die per File-Transfer übertragenen Daten werden die im KBA eingehenden Daten unverzüglich bearbeitet. Für die Übermittlung an die zuständigen Behörden stellt das KBA mindestens arbeitstäglich eine oder bei Bedarf mehrere Datei(en) zum Abruf bereit. Die Datei(en) enthält (enthalten) ein XML-Dokument gemäß Verfahrensbeschreibung (siehe mitgeltendes Dokument [4-17]). Die bereitgestellte(n) Datei(en) ist (sind) arbeitstäglich abzurufen.

Für die per Webservice übertragenen Daten gibt es zwei Möglichkeiten, den Stand der Bearbeitung abzufragen: entweder als Abruf einer Einzelquittierung anhand des Mitteilungstokens oder als Abruf einer Sammelquittierung anhand der Benutzerkennung/des Behördenkennzeichens. (siehe mitgeltendes Dokument [4], Kapitel 3).



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

6 Plausibilitätsprüfung und Fehlerbehandlung

6.1 Anzuwendende Datenstrukturen

Zur Fehlervermeidung verpflichtet sich die mitteilende Stelle die Datenstrukturen der Mitteilungen (siehe mitgeltende Dokumente [4] bis [17]) anzuwenden.

6.2 Vorgehen bei fachlichen Fehlern

Werden durch das KBA Fehler bei der Verarbeitung der Mitteilungen festgestellt, werden diese zur Fehlerbehandlung grundsätzlich der übermittelnden Stelle zur Nachbearbeitung bereitgestellt. Nach Korrektur sind die registerpflichtigen Mitteilungen erneut unverzüglich als Originalmitteilung an das KBA zu übermitteln.

6.3 Vorgehen bei erheblichen Mängeln

Können Datenlieferungen der mitteilenden Stellen wegen erheblicher Mängel nicht verarbeitet werden, so kann innerhalb der unter Kapitel 7.2 genannten Fristen bei der mitteilungspflichtigen Stelle Ersatz angefordert werden.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

7 Datenschutz und Datensicherung

7.1 Beauftragung einer externen Stelle

Beauftragt die mitteilungspflichtige Stelle ein externes Rechenzentrum mit der Datenverarbeitung und der Datenübermittlung, so legt diese Stelle dem KBA vor Aufnahme des Verfahrens eine Bescheinigung der zuständigen Stelle vor, aus der die Berechtigung zur Durchführung der Datenübermittlungen zum KBA und die Berechtigung zur Übernahme der Daten vom KBA hervorgehen.

7.2 Aufbewahrung

Die dem KBA übermittelten Daten sind durch die mitteilungspflichtige Stelle zu protokollieren und für die Dauer von 6 Monaten aufzubewahren. Das KBA protokolliert die zur Fehlerbehandlung an die zuständige Stelle übermittelten Daten ebenfalls für die Dauer von 6 Monaten.

7.3 Verantwortung

Absender und Empfänger der Daten sind für die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen im jeweiligen Bereich verantwortlich.



Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-MIT

8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Standards treten am [Termin ist noch festzulegen] in Kraft. Gleichzeitig treten die Standards SDÜ-FAER-MIT Version 1.2 von 06/2020 außer Kraft.



/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315
E-Mail: verfahrensbetreuung-faer@kba.de

Erschienen im März 2018
Version 3.0
Stand: 04.07.2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg